

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Beschluss-Nr.	H 321/54/13
zu DB/Vorlage	BV/1061/2013
Datum	05.12.2013 Hauptausschuss
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Grundstücksverkauf Ratzeburgstraße/Kirchstraße an den Landkreis Barnim

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Grundstücke im Bereich Ratzeburgstraße/Kirchstraße, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 1039 mit einer Grundstücksgröße von 246 qm und einem Endwert in Höhe von 43.458,36 EURO, Flurstück 1038 mit einer Grundstücksgröße von 319 qm und einem Endwert in Höhe von 45.266,10 EURO und das Flurstück 1041 zu 1/3 Miteigentumsanteil, einer Grundstücksgröße von 86 qm und einem Endwert in Höhe von 1.791,88 EURO an den Landkreis Barnim zum Gesamtkaufpreis in Höhe von 90.516,34 EURO (Gesamtendwert) zu veräußern.

Eberswalde, den 06.12.2013

Gatzlaff
allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

Siegel

Oehler
stellv. Vorsitzende des
Hauptausschusses